

Zusätzlich zu den im Rahmenvertrag getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Verein Jugend Aktiv e.V. und der Stadt Biberach an der Riß zur Aufgabenübertragung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit gemäß den §§ 11 bis 13 SGB VIII an den am 13.10.1993 gegründeten Verein Jugend Aktiv e.V.

wird zwischen der

der Stadt Biberach an der Riß, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler

(im Folgenden Stadt genannt)

und

dem Verein Jugend Aktiv e.V., vertreten durch die 1. Vorsitzende Frau Stefanie Etzinger,

(im Folgenden Verein genannt)

folgender Teilvertrag 4

Betrieb des „Abenteuerspielplatzes Biberburg“

geschlossen:

Die Stadt beauftragte den Verein am 13.06.2016 (Drucksache Nr. 109/2016) mit dem Betrieb des „Abenteuerspielplatzes Biberburg“. Ab dem 01.01.2020 läuft dieser Auftrag auf unbestimmte Zeit.

§ 1 Leistungsumfang

1. Der Verein übernimmt ab dem 01.07.2016 den Aufgabenbereich „Abenteuerspielplatz Biberburg“ vom weiterhin als ideellen Förderverein existierenden Aktiv- und Abenteuerspielplatz e.V. Damit sollen der Betrieb und die pädagogische Betreuung des Abenteuerspielplatzes gesichert werden und als Angebot für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Biberach erhalten bleiben.
2. Der Betrieb und die Betreuung des Platzes werden durch eine pädagogische Fachkraft im Umfang einer 75-Prozent-Personalstelle sowie durch einen Hausmeister im Umfang einer 25-Prozent-Personalstelle wahrgenommen. Zusätzlich erhält der Verein in der Verwaltung eine Stellenaufstockung von fünf Prozent, welche für die Verwaltung der sachgerechten Verwendung der finanziellen Mittel vorgesehen ist.
3. Diesem Aufgabenbereich liegt die Konzeption des Vereins vom 18.03.2016 zu Grunde.

§ 2 Vereinbarungen

Mit diesem Teilvertrag übernimmt die Stadt:

1. Personalkosten:

Die tatsächlichen Personalkosten (Bruttoarbeitgeberaufwand) im Umfang von 105 Prozent Stellendeputat wie in § 1 Nr. 2 genannt.

2. Verwaltungskosten:

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung sowie für die Aufsicht und Betreuung durch den Auftragnehmer wird pauschal ein Zuschlag von 6 Prozent zu den nach Nr. 1 berechneten Personalkosten vereinbart. Diese Kosten sind im Rahmen der Anmeldung der Personalkosten bei der Stadt anzumelden.

3. Betriebs- und Geschäftskosten:

Für sozialpädagogische Gruppenarbeit, Freizeitangebote, Veranstaltungen, Büromaterialien, Übungsleitervergütungen, Werkzeug und Baustoffe sowie Anleitung der Mitarbeiter (Fortbildungen, Tagungen, Dienstfahrten, Fachliteratur etc.) steht ein jährliches Budget von 5.000 € zur Verfügung.

Die Betriebs- und Geschäftskosten verändern sich angelehnt an die Inflationsrate des Vorjahres. Die Veränderungen sind vom Verein zu den Haushaltsplanberatungen anzumelden.

4. Eigenanteil

Der Förderverein Aktiv- und Abenteuerspielplatz e.V. und der Verein übernehmen einen Eigenanteil an den Kosten. Dieser setzt sich zusammen aus allen Einnahmen eines Jahres aus Platzvermietungen, Erlösen aus Getränke- und Speisenverkauf, Spenden, Zuschüssen und weiteren Einnahmen. Dieser Eigenanteil ist bei der Jahresendabrechnung in Abzug zu bringen.

§ 3 Gelände und Räume

1. Das für die Arbeit notwendige Gelände (Schlierenbachstr. 37/1) wird von der Stadt unentgeltlich bis 2028 zur Verfügung gestellt. Die für die Durchführung der Arbeit notwendigen Räume (Bürocontainer, Toilettenanlage, Materialbauwagen etc.) übernimmt der Verein vom Aktiv- und Abenteuerspielplatz Biberach e.V. Notwendige Instandhaltungskosten und Neuanschaffungen am/im Gelände und den bestehenden Räumen (Container, Bauwagen) trägt der Verein. Hierzu kann der Verein bis 15. Mai eines Jahres einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss an die Stadt für das Folgejahr stellen.

2. Der Verein sorgt für die pflegliche Behandlung des Geländes.
3. Näheres regelt ein Pachtvertrag zwischen dem Verein und dem städtischen Liegenschaftsamt.

Biberach,

Jugend Aktiv e.V.:

Stefanie Etzinger
1. Vorsitzende

Stadt Biberach:

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister